

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Musik

Ratsgymnasium Stadthagen

Stand 8/2026



Im Folgenden werden die Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Musik in der Sekundarstufe I möglichst transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Zeugnisnoten setzen sich aus den Ergebnissen der schriftlichen Lernkontrollen bzw. Ersatzleistungen sowie den mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zusammen.

Bei der Notenfindung handelt es sich grundsätzlich um eine pädagogische Entscheidung. Die Bewertung soll daher nicht ausschließlich auf der Grundlage rein rechnerischer Modelle erfolgen. Die individuelle Entwicklung, die Qualität und Kontinuität der erbrachten Leistungen sowie die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Faches Musik sind angemessen zu berücksichtigen.

1. Schriftliche Leistungen, Tests und Ersatzleistungen

Im Fach Musik werden unterschiedliche Formen der Leistungsüberprüfung eingesetzt. Neben schriftlichen Arbeiten und Tests können aufgrund des praxis- und handlungsorientierten Charakters des Faches auch geeignete Ersatzleistungen eingesetzt werden.

Der Erlass in der Neufassung ab dem 01.08.2025 sieht eine Reduzierung der Anzahl der zu bewertenden schriftlichen Lernkontrollen vor. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, alternative Formen der Leistungsüberprüfung einzusetzen. Dies ist insbesondere für das Fach Musik von Bedeutung, da musikalische Kompetenzen nicht ausschließlich durch schriftliche Arbeiten erfasst werden können.

Als alternative bzw. ergänzende Formen der Leistungsüberprüfung kommen insbesondere in Betracht:

- musikpraktische Prüfungen,
- musikalische Gestaltungsaufgaben,
- Kompositionen und Arrangements,
- Musikproduktionen,
- Musikvideos,
- Präsentationen,
- projektorientierte Leistungen,
- digitale Musikprojekte, beispielsweise mit Sibelius oder GarageBand,
- weitere geeignete mündliche oder praktische Leistungsnachweise.

Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach den jeweiligen Unterrichtsinhalten und den zu überprüfenden Kompetenzen.

Übersicht über die Anzahl der Arbeiten, Tests und Ersatzleistungen

Jg.	Anzahl der Unterrichtsstunden		Arbeiten / Tests und Ersatzleistungen	
	Hj. 1	Hj. 2	Hj. 1	Hj. 2
5	2	2	eine Arbeit	eine Arbeit
5b	3	3	ein Test & musikpr. Prüfg.	ein Test & musikpr. Prüfg.
6	2	2	eine Arbeit	eine Arbeit
6b	3	3	ein Test & musikpr. Prüfg.	ein Test & musikpr. Prüfg.
7	2	2	eine Arbeit	eine Ersatzleistung
8	2*	2*	eine Arbeit, zusätzl. Ersatzleistung möglich	eine Arbeit, zusätzl. Ersatzleistung möglich

9	2*	2*	eine Arbeit, zusätzl. Ersatzleistung möglich	eine Arbeit, zusätzl. Ersatzleistung möglich
10	2*	2*	eine Arbeit, zusätzl. Ersatzleistung möglich	eine Arbeit, zusätzl. Ersatzleistung möglich

* epochaler Unterricht (Unterricht in nur einem Halbjahr)

Bewertungsmaßstäbe bei schriftlichen Lernkontrollen

Sek I			Sek II	
Note	mindestens zu erreichender prozentualer Anteil der Gesamt-BE		Notenpunkte	mindestens zu erreichender prozentualer Anteil der Gesamt-BE
1	87,5		15	95
2	75,0		14	90
3	62,5		13	85
4	50,0		12	80
5	20,0		11	75
6	0		10	70
			9	65
			8	60
			7	55
			6	50
			5	45
			4	40
			3	33
			2	27
			1	20
			0	0

Die Fachgruppe legt fest, dass in der Sekundarstufe I grundsätzlich pro Halbjahr eine schriftliche Arbeit geschrieben werden soll. Diese kann jedoch durch mehrere kleinere schriftliche Leistungsüberprüfungen ersetzt werden, deren Gesamtbearbeitungszeit der einer Arbeit entspricht.

Darüber hinaus können – abhängig von den Unterrichtsinhalten und den zu überprüfenden Kompetenzen – zusätzliche Ersatzleistungen eingesetzt werden. Insbesondere in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 besteht die Möglichkeit, eine schriftliche Arbeit durch eine geeignete Ersatzleistung zu ergänzen bzw. alternative Formen der Leistungsüberprüfung einzusetzen.

Die Möglichkeiten des iPads eröffnen hierfür verschiedene geeignete Formen, beispielsweise Kompositionen mit Sibelius oder GarageBand sowie die Erstellung und Gestaltung von Musikvideos.

2. Mündliche und andere fachspezifische Leistungen

Der Bereich der mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen umfasst die Qualität, Selbstständigkeit und Kontinuität der Beiträge in den verschiedenen Kompetenzbereichen des Faches Musik.

Hierzu gehören insbesondere:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- fachbezogene mündliche Beiträge,
- kurze mündliche oder schriftliche Überprüfungen,
- musikpraktische Leistungen,
- Singen und instrumentales Musizieren,
- rhythmische und gehörbezogene Leistungen,
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen,

- Präsentationen, auch mediengestützt,
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- musikalische Gestaltungsaufgaben,
- Kompositionen und Arrangements,
- Improvisationen,
- digitale Musikproduktionen,
- Projekte und Projektdokumentationen,
- Unterrichtsdokumentationen,
- selbstständige Recherche- und Transferleistungen.

Bei musikpraktischen Leistungen werden neben dem musikalischen Ergebnis auch der individuelle Lernfortschritt, die Vorbereitung, die Selbstständigkeit, die angemessene Anwendung musikalischer Gestaltungsmittel sowie die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Leistung berücksichtigt.

Die Gewichtung einzelner Elemente innerhalb der mündlichen und sonstigen fachspezifischen Leistungen kann je nach Unterrichtskonzeption, Unterrichtsinhalten und Jahrgangsstufe variieren. Entscheidend ist eine angemessene und transparente Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Faches.

3. Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Leistungen

Die Ergebnisse der **schriftlichen Lernkontrollen, Tests und Ersatzleistungen** gehen zu **40 %** in die Zeugnisnote ein.

Die **mündlichen Leistungen einschließlich der Musikpraxis** gehen zu **60 %** in die Zeugnisnote ein.

Leistungsbereich	Anteil an der Zeugnisnote
Schriftliche Lernkontrollen, Tests und Ersatzleistungen	40 %
Mündliche Leistungen einschließlich Musikpraxis	60 %
Gesamt	100 %

Die Gewichtung verdeutlicht den besonderen Charakter des Faches Musik als theoretisches, praktisches, kreatives und handlungsorientiertes Fach.

Die abschließende Notenentscheidung bleibt eine pädagogische Gesamtentscheidung. Dabei werden insbesondere die Qualität und Kontinuität der Leistungen, die Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers sowie die unterschiedlichen fachlichen und musikalischen Kompetenzen berücksichtigt.

4. Grundsätze der Transparenz und Leistungsbewertung

Die Schülerinnen und Schüler sollen zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens bzw. einer Leistungsüberprüfung über die jeweiligen Anforderungen und Bewertungskriterien informiert werden.

Bei praktischen, kreativen und projektorientierten Leistungen sind die Kriterien der Bewertung möglichst konkret und nachvollziehbar offenzulegen. Dabei können beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- fachliche Richtigkeit,
- musikalische Gestaltung,
- Anwendung musikalischer Fachbegriffe und Methoden,
- Kreativität und Eigenständigkeit,
- technische bzw. instrumentale Umsetzung,
- Qualität der Präsentation,
- Zusammenarbeit und Verlässlichkeit bei Gruppenarbeiten,
- Reflexionsfähigkeit,
- individueller Lernfortschritt.

Die Leistungsbewertung im Fach Musik berücksichtigt somit sowohl fachtheoretische als auch musikpraktische, kreative und reflexive Kompetenzen. Ziel ist eine ganzheitliche Bewertung, die der Vielfalt musikalischer Lern- und Ausdrucksformen gerecht wird.